

BI Isenbergs Brücke

Von: BI Isenbergs Brücke <biibg@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 19:28
An: [Bürgermeister Manfred Apell](#)
Cc: [Sandra Riehl \(Bauamt\)](#), [Patricia Agricola \(SPD\)](#), [Michael Nies \(CDU\)](#), [Holger Boßhammer \(Freie Wähler\)](#), [Dr. Claus Opper \(Die Grünen\)](#)
Betreff: Isenbergs Brücke ... Beschlussvorlage VL-73/2020 1. Ergänzung

Sehr geehrter Herr Apell,

leider entspricht die Beschlussvorlage VL-73/2020 1. Ergänzung nicht dem, was die BIIB, und insofern auch viele Bürger, mit Ihnen gemeinsam und transparent im Austausch suchen und gesucht haben.

Sachdarstellung

Die in 2019 vorgeschriebene routinemäßige Überprüfung war eine erstmalige Prüfung (siehe hier auch Ihre email vom 22.04.2019). Gemäss der DIN 1076 für Bauwerksprüfungen (derzeit gültige Ausgabe vom November 1999) sind hier:

- jährliche Sichtprüfungen
- Hauptprüfung, alle 6 Jahre
- und einfache Prüfung, immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung durchzuführen.

Da diese Prüfungen in der Vergangenheit nicht kontinuierlich stattgefunden haben und auch keinerlei Dokumentation vorhanden ist, gibt es keine Möglichkeit den zeitlichen Schadensverlauf zu beurteilen. Ferner weist der Prüfbericht vom September letzten Jahres schon damals daraufhin das keinerlei Bestandunterlagen vorlagen sind.

In der Bewertung sollte auch das Augenmerk auf die Handlungshinweise fallen:

Standssicherheit (max S = 3)

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich

Was ist hier seit Ende September 2019 von der Gemeinde gemacht worden?

Verkehrssicherheit (max V = 4)

Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten

Was ist hier seit Ende September 2019 von der Gemeinde gemacht worden?

Dauerhaftigkeit (max D = 3)

Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich

Was ist hier seit Ende September 2019 von der Gemeinde gemacht worden?

Mittlerweile sind bereits 7 Monate verstrichen und die einzige sichtbare, erkennbare Maßnahme ist die damals vorgenommene sofortige Sperrung.

Sämtliche Empfehlungen des Prüfers wurden bis dato nicht weiter verfolgt. Dass der letzte Satz in der Empfehlung einen Hinweis gibt, ist eine Interpretation Ihrerseits. Aus Sicht der BIIB deckt sich dieser Satz vielmehr mit der Grundforderung der BIIB das nur eine transparente Gegenüberstellung der Sanierungskosten vs. Neubaukosten eine vernünftige Entscheidung erlaubt. Diese sollte dann auch noch die Lebensdauer und Instandhaltungskosten der verschiedenen Gewerke beinhalten sowie im Falle eines Neubaus die Kosten für den Rückbau.

Die Gegenüberstellung Sanierung des Bauwerks oder Neukonstruktion, sowie die Zusammenfassung basieren bis heute auf diversen Vermutungen und Annahmen aber nicht auf konkreten Fakten.

Die BIIB fordert hier, dass eine Entscheidung nur auf Basis von transparenten Fakten erfolgen kann, zumal Sie ja auch unter dem Punkt Finanzierung klar darauf hinweisen „ Abriss JA und danach wird aufgrund der Budgetsituation Isenbergs Brücke bis auf weiteres verschwunden sein“. Die BIIB befürchtet, dass Sie in den nächsten Tagen, wie Anfang April 2020 im Lahntal aktuell , die Einsturzgefahr – die nirgends, also auch nicht im Prüfbericht –festgestellt wurde, willkürlich in den Raum stellen und den Abriss ohne Gespräche mit Bürgern und Gemeindevertretern veranlassen werden.

Warum wird der neue Prüfbericht (laut Ihrer Ankündigung im Lahntal aktuell vom 14.05.2020) erst nächste Woche Donnerstag auf der Internetseite der Gemeinde Lahntal eingestellt, wenn alle Sitzungen und Abstimmungen vorbei sind. Soll hier verhindert werden sich im Vorfeld der Abstimmung mit den Details zu befassen?

Auch wenn Sie hier nicht Auftraggeber waren, hat die BIIB bereits eine Dokumentation der Brücke erstellt. Diese steht Ihnen auch bereits auf unserer Internetseite <https://biib.wk-bau-edv.de> zur Verfügung. Weiterhin steht hier auch unser Angebot mit Ihnen bei der Ermittlung und Bearbeitung der Fakten zusammen zu arbeiten. **Ziel der Bürgerinitiative mit inzwischen über 800 Unterstützern / Bürgern ist und bleibt:**

1. Stopp der Abriss-/Rückbaupläne solange kein Beschluss und Budget für den Erhalt oder Neubau sichergestellt ist
2. Prüfung aller Optionen zum Erhalt oder Neubau des Überwegs für Fußgänger und Radfahrer. Dies soll transparent für alle Bürger*innen unter Einbeziehung der Bürgerinitiative erfolgen

Mit freundlichem Gruß

BIIB